

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0013/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>17.06.2021</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Jugendsozialarbeit an Schulen – weiterer Standort an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Boss, Thomas, Vinzens, Sibylle, Weber, Sabine</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.07.2021</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>19.07.2021</b>	<b>Personalausschuss</b>
	<b>26.07.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß Ziff. 3.1 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten festgestellt.
- II. Die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold erfolgt vorbehaltlich einer staatlichen Förderung Die Trägerschaft übernimmt die Stadt Amberg.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Vollzeitstelle im Stellenplan 2022 zu beantragen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Die Zielgruppe von JaS sind junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Bedarfe zeigen sich insbesondere in Form von erheblichen erzieherischen, psychosozialen und familiären Problemen, Schulverweigerung, plötzlichem Leistungsabfall, erhöhter Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Mobbing, sozialer Isolation, Einsamkeit und depressiven Zügen, Verantwortungsübernahme anstelle von Eltern, einer erschwerten sozialen und beruflichen Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen

Schwierigkeiten sowie aufgrund eines benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrundes.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg bereits an folgenden Schulen:

- Albert-Schweitzer-Grundschule
- Barbara-Grundschule
- Berufliches Schulzentrum
- Dreifaltigkeits-Mittelschule
- Dreifaltigkeits-Grundschule
- Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule
- Luitpold-Mittelschule
- Mittelschule Ammersricht
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule

Weitere Standorte sind ab dem Schuljahr 2021/2022 an folgenden Schulen in Vorbereitung:

- Max-Josef-Grundschule
- Grundschule Ammersricht

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung auf der Grundlage der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“.

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

### **1. Allgemeines:**

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales vom 25.03.2021 trat rückwirkend zum 01.01.2021 die „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ in Kraft.

Seither ist eine Förderung von JaS auch für Wirtschaftsschulen möglich.

Die Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold wünscht den Einsatz von JaS.

Aufgrund der Größe der Schule ist eine Vollzeitstelle JaS an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold angemessen.

Aufgrund der Antragsfristen bei der Regierung der Oberpfalz wäre der Maßnahmebeginn zum 01.01.2022 möglich, sofern der Antrag bis spätestens 30.09.2021 bei der Regierung der Oberpfalz vorliegt. Damit wäre es auch möglich, die benötigten Gelder im städtischen Haushalt einzuplanen sowie die benötigte Stelle im Stellenplan für 2022 zu berücksichtigen.

## **2. Bedarfsfeststellung für JaS an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold:**

Schultyp: Wirtschaftsschule

(folgende Zahlen sind Angaben der Schule, Schuljahr 2020/2021):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesamt: 404, davon 50 mit Migrationshintergrund (12,4%)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Amberg: 190

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach: 198

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Schwandorf: 13

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Nürnberger Land: 3

Die Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold bedarf der Unterstützung durch Jugendsozialarbeit und wünscht den Einsatz von Jugendsozialarbeit an der Schule. Die vorliegenden Daten wurden von der Schule zur Verfügung gestellt, bzw. durch das Jugendamt der Stadt Amberg erhoben. Zur Ermittlung der Indikatoren für den Bedarf an Jugendsozialarbeit wurde deshalb im Mai 2021 gemeinsam von Stadtjugendamt und Städtischer Wirtschaftsschule Friedrich Arnold eine Elternbefragung durchgeführt (Onlineumfrage, siehe Anlage).

Sozialräumliche Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule konnten durch das Stadtjugendamt Amberg nicht kleinräumig ermittelt werden, da die Schüler und Schülerinnen zu 47,0% aus der Stadt Amberg (aus unterschiedlichen Stadtteilen) und zu 49,0% aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach (aus verschiedenen Gemeinden) stammen, die restlichen Schüler und Schülerinnen kommen aus den Landkreisen Schwandorf und Nürnberger Land. Vereinzelt besuchten in der Vergangenheit auch Schüler und Schülerinnen aus dem Landkreis Neumarkt die Schule.

Aus diesem Grund können hier nur allgemeine sozialräumliche Daten der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach dargestellt werden. Hierbei werden die JuBB-Berichte (JuBB: Jugendhilfeberichterstattung Bayern) von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach aus dem Jahr 2019 herangezogen.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist durch viele Schulwechsler und Wiederholer geprägt. Die Schülerinnen und Schüler treten normalerweise von der Mittelschule in die 7. oder zweistufige 10. Klasse ein. Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler kommen von Gymnasium bzw. Realschule und haben damit bereits einen Bruch in ihrer Bildungsbiographie erlebt.

Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler wiederholt derzeit eine Jahrgangsstufe, die Mehrheit davon wegen eines Wechsels der Schulart, vereinzelt Schülerinnen und Schüler wiederholen freiwillig.

## **3. Bezug von Leistungen nach dem SGB II**

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten in der Stadt Amberg 1.766 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 6,5 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (7,3 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit gesunken.

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten im Landkreis Amberg-Sulzbach 1.655 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,4 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,6 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,7 %) auf 3,5 % leicht gesunken.

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg lag im Jahr 2018 bei 12,9 %. Im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 4,8%. Bayernweit lag der Wert bei 6,6 %.

(Quelle: JuBB-Bericht Jugendamt Amberg, 2019 und JuBB-Bericht Amberg-Sulzbach 2019)

In der Elternbefragung gaben 1,85% der Teilnehmer an, Leistungen nach dem SGB II und dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu erhalten.

#### **4. Trennungs- und Scheidungsrate:**

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2018 61 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht. Im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt dieser Wert bei 0,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %). (Quelle: JuBB-Bericht Jugendamt Amberg, 2019 und JuBB-Bericht Amberg-Sulzbach 2019)

Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen an der Schule wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. (Angaben der Schule). Dies deckt sich in etwa mit den Angaben der Elternbefragung, bei der 22,22% der Teilnehmenden angaben, dass ihr Kind in einer Ein-Eltern-Familie aufwächst.

#### **5. Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund:**

Nach den Angaben der Schule haben 12,4% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist an der 2-stufigen Wirtschaftsschule im Vergleich deutlich höher als an der 4-stufigen Form. Hier beläuft sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf 40 in nur 4 Klassen.

#### **6. Häufigkeit erzieherischer Hilfen**

Der Eckwert Inanspruchnahme (bezogen auf je 1000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) erzieherischer Hilfen nach den §§ 27-35 SGB VIII lag im Jahr 2019 in der Stadt Amberg bei 46,88, im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 27,50.

In der Elternbefragung gaben 4,63% der Teilnehmenden an, Unterstützung durch das Jugendamt in Form einer Hilfe zur Erziehung zu erhalten. Weitere 1,85% gaben an, formlose Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Kontakt mit der Jugendhilfe in Strafsachen hatten nach Angaben in der Elternbefragung bereits 2,78% der Kinder der Teilnehmenden.

#### **7. Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen der Schule**

Die Anzahl der erteilten Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen liegt in einem Schuljahr zwischen 200 und 300 Fällen.

#### **8. Weitere Angaben aus der Elternbefragung**

Beim Item „Unser/mein Kind kam in der Vergangenheit bereits mit Drogen in Kontakt“ antworteten

7,41% mit Ja. Dabei handelt es sich nur um die Fälle, in denen dies den Eltern bekannt war.

Des Weiteren gaben 16,67% der Teilnehmenden an, in der Erziehung immer mal wieder an die eigenen Grenzen zu stoßen. Hier kann eine niederschwellig zugängliche Beratung in Form von Jugendsozialarbeit an Schulen auch Eltern deutlich entlasten.

## **9. Schilderung von Einzelfällen**

Der 15-jährige D. z. B., lebt nach der Trennung der Eltern bei seinem Vater, der eine Alkoholsucht entwickelt hat und bei denen nach der Trennung von der neuen Lebensgefährtin nun auch eine Räumungsklage ansteht.

Ein anderer Schüler, der bei seiner Mutter lebt, wurde bereits an der Mittelschule gemobbt und wird auch nach seinem Wechsel an die Wirtschaftsschule weiterhin gemobbt, wodurch er schulvermeidendes Verhalten entwickelt hat.

Eine 16-jährige Schülerin leidet an ADS und schafft es aufgrund ihrer Langsamkeit auch nicht Anschluss in der Klasse zu finden. Sie nässte in der 8. Klasse noch ein und hegt Suizidgedanken. Gleichzeitig musste die Schule die Polizei hinzuziehen, da das Mädchen via Internet mit deutlich älteren Männern in Kontakt war. Auch nach einem längeren stationären Aufenthalt in einer Klinik, hat sie nach wie vor große schulische Probleme.

Demgegenüber steht eine andere Schülerin, die in der 8. Klasse bereits schwanger war. Sie ist mit 15 Jahren Mutter geworden, versorgt das Kind und besucht weiterhin die Schule. Kontakt zu ihren MitschülerInnen hat sie aufgrund des großen Entwicklungsunterschiedes kaum noch.

Bereits vor der Corona-Pandemie war Schulvermeidung und Schulabsentismus häufig an der Wirtschaftsschule vorzufinden, doch hat sich die Situation nach dem lockdown im Frühjahr 2020 weiter zugespitzt. Viele Schüler und Schülerinnen, die Schwierigkeiten hatten, regelmäßig die Schule zu besuchen, konnten sich nach der langen Zeitspanne zu Hause im Schulalltag kaum mehr einfinden. Das schulvermeidende Verhalten nahm deutlich zu und wurde durch den zweiten lockdown im Winter 2020/2021 und Frühjahr 2021 weiter befeuert. Wie zum Beispiel bei dem 20-jährigen E., der aufgrund von multiplen Vorerkrankungen und einer Schwerbehinderung noch keinen Schulabschluss erreichen konnte. Er entwickelte im Zuge des lockdowns große Ängste, sodass ihm ein Schulbesuch, trotz Schulbegleitung, kaum mehr möglich ist.

In den vorangegangenen Jahren konnte die Wirtschaftsschule die Familien durch das Angebot einer offenen Ganztagschule (OGS) entlasten, seit dem Schuljahr 2020/2021 kam dieses Angebot jedoch nicht zustande, sodass die Schülerinnen und Schüler ganz auf ihr familiäres Umfeld zurückgeworfen sind. Das Wegfallen dieses Angebotes trifft insbesondere Kinder und Jugendliche aus Ein-Eltern-Familien, verschärft sich aber deutlich für Schüler wie z. B. den 16-jährigen D., der bei seiner 22-jährigen Schwestern lebt. Seine Schwester hat bereits zwei Kinder, ist damit aber deutlich überfordert, weshalb D. sie stark unterstützt und sich häufig um die beiden Kinder kümmert.

Es finden sich an der Wirtschaftsschule zahlreiche Kinder und Jugendliche, die an Depressionen leiden, was auf den Schulalltag Auswirkungen in Form von Schulvermeidung, Panikattacken, sowie Zusammenarbeit mit der KJP hat.

## 10. Bedarfsfeststellung des Ministerialbeauftragten

Die Einrichtung von JaS an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold wurde von dem Ministerialbeauftragten in der Oberpfalz für Wirtschaftsschulen gem. Ziff. 3.1 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ eingehend geprüft und wird von dieser Seite befürwortet (siehe Anlage).

## 11. Bedarfsfeststellung durch das Jugendamt

Das Jugendamt der Stadt Amberg sieht aufgrund der Ergebnisse der Fragebogenaktion und der von der Schule und dem Jugendamt erhobenen Daten in Kombination mit den Schilderungen der Schule zu den Einzelfällen an der Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold den Bedarf an Jugendsozialarbeit im Umfang einer Vollzeitstelle als gegeben an.

### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten für eine Vollzeitstelle JaS in S12 TVöD, SuE (jährlich ca. 58.000 €, davon 16.360 € über Fördermittel refinanzierbar + 200 € jährliche Sachkosten).

### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

### **Personelle Auswirkungen:**

Schaffung einer Vollzeitstelle in TVöD S12 (in Stufe 2: Arbeitgeber-Gesamtaufwand jährlich ca. 58.000€)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### a) Finanzierungsplan

Staatliche Förderung:	16.360 €
Städtische Mittel: ca.	41.840 €
<hr/>	
Gesamtkosten: ca.	58.200 €

#### b) Haushaltsmittel

Vom Stadtjugendamt wird die Vollzeitstelle im Stellenplan 2022 beantragt. Die Haushaltsmittel für die Personalkosten wären bei Genehmigung im Haushalt des Personalamtes zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird das Jugendamt ca. 200 € für die JaS-Stelle an der städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold für Sachkosten analog zu den anderen JaS-Stellen im Haushalt 2022 beantragen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

- Laufende Personalkosten
- Kosten für Büro (Einrichtung, Ausstattung, Unterhalt) an der Schule
- Laufende Sachkosten

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Mitglieder des Personalausschusses  
Mitglieder des Stadtrats  
Ref. 2, Ref.4, Amt 4.1, Amt 3.5, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur